

Ausproben der Gussalman-  
Anmeldung  
Anmeldung

Tagesordnung:

1. Anstellung des Gussalman-  
auf nachbestimmte Grundlage
2. Die von 18. April 1904  
Kaufmannsvereinigungen  
§ 10 Ziff. 6, § 26
3. Anstellung des Gussalman-  
auf nachbestimmte Grundlage
4. Anstellung des Gussalman-  
auf nachbestimmte Grundlage
5. Anstellung des Gussalman-  
auf nachbestimmte Grundlage
6. Anstellung des Gussalman-  
auf nachbestimmte Grundlage
7. Anstellung des Gussalman-  
auf nachbestimmte Grundlage

Utehlind

gestern: am 25. Oktober 1904 mittags 2<sup>h</sup>  
in der vorigen Falla Einberufung.  
Der Vorsitzende des Vorstandes Herr Colman  
v. Schalkenburg eröffnete um 2<sup>h</sup> 45 die  
Versammlung, stellte dann ordnungs-  
gemäßige Beschlüsse vor und drückte seine  
Wünsche für die Herren Schalkenburg  
aus den Brief aus Einberufung und  
Herrn diplomatischen Sekretär von  
Vorstand Herrmann Gussalman zum  
Vorsitzenden.

Die Tagesordnung lautet wie folgt ab-  
gelesen:

zu 1: Es wird einstimmig beschlossen die  
Gussalman auf nachbestimmte  
Grundlagen einzustellen.

zu 2: Es wird einstimmig beschlossen  
§ 10, 3. 6. dahin zu ändern, dass  
die Kaufmannsvereinigungen 500 Goldmark be-  
tragen, Ziff. 6. § 10 sieht nun folgender-  
maßen aus:

6. für die Vereinigungen der Gussal-  
man diese Form unverändert  
bleiben die selben unter  
Bestand der Gussalman die zum be-  
tragen von je 500 Goldmark (Kauf-  
mannsvereinigungen) für jeden Vereinigung zu-  
Hilfenahme zu fassen (Bestand  
Kaufmannsvereinigungen)

Weiter wird einstimmig beschlossen  
§ 26 des Statuts dahin zu ändern, dass  
die Gussalman 5 Goldmark be-  
tragen aus voll einzuzustellen sind.  
§ 26 des Statuts hat nun folgende  
Wording:

Die Vorlage, die zu malieren sich die einzelnen Gewerke  
mit folgenden Bedingungen einrichten, die Gewerke-  
vertrag, meist mit 5 Goldmark festgesetzt.  
Jeder Gewerke ist verpflichtet den Gewerkevertrag bis zum  
1. Dezember 1924 zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung  
des Gewerkevertrags ist von der Creditkassenprüfung  
abhängig u. unterliegt der Beschlussfassung der General-  
versammlung. Die Höhe der Gewerkebeiträge unterliegt  
mit der diesjährigen Gewerkeversammlung dem Beschluss,  
der zu treffen ist.

5. Es wird einstimmig beschlossen das bei je Halle oder am  
Jahresende 1000 Goldmark in Ausprägung  
Creditkassen Gewerkevertrag unter  
Mithilfe.

4. Die Verwaltung der bisherigen Gewerkeverwaltung soll  
auf der Grundlage, das ein Million Kapital-  
markt gleich 1 Goldmark ist.

6. Das Guthabegeld nach einstimmigen Beschluss, wird ab  
1 Nov. 1924 auf 3 Goldmark festgesetzt.

7. Es wird das folgende einstimmig beschlossen 3 3/4 der  
Wahlschein zu werden, das die Gewerkeverwaltung  
der Gewerke bis zu 10% zu sein verhalten.

3. Gewerke 3:49. der R. G. G. wird einstimmig beschlossen  
den Jahresbeitrag, den Betrag der Gewerke-  
schaft u. Zuverlügen bei je nach unterschieden  
sollen mit 50000 Goldmark festzusetzen.  
Die Gewerke, die bei Creditkassenprüfung nicht die  
Gewerke eingekauft werden sollen, sind  
den Betrag von 5000 Goldmark mit über-  
nehmen. Der Vorstand ist berechtigt Credite bis  
zu 2500 M. allein zu bewilligen, darüber hinaus  
bedarf es der Genehmigung der Aufsichtsrats.  
Kinn mit dem Tagesordnung verknüpft und der Vorstand  
flücht die Versammlung um 4 1/2.  
Der Vorstand der Gewerke & Gewerke-Verwaltung